

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland

**UNESCO Weltkulturerbe**

**Vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter, die in den Jahren 2000 – 2010 von der  
Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und  
Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 23.10.1998)

1. Die Kultusministerkonferenz verabschiedet die „Vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter, die in den Jahren 2000 bis 2010 von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“. Ab 2000 sollen aus dieser Liste entsprechend der dortigen Reihenfolge nach Möglichkeit etwa zwei Objekte pro Jahr zur Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste angemeldet werden.
2. Mit der Verabschiedung der „Vorläufigen Liste“ für die Jahre 2000 bis 2010 werden die „Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland für die Nominierungen zur Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (KMK-Beschluss vom 05.10.1984 i. d. F. vom 27.05.1988) sowie die „Vorschlagsliste der DDR für die Welterbeliste“ vom September 1990 für erledigt erklärt.
3. Die „Vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter, die in den Jahren 2000 bis 2010 von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“, soll in die Beschlussammlung der Kultusministerkonferenz aufgenommen werden.
4. Das Sekretariat wird gebeten, das Auswärtige Amt über die Beschlussfassung zu unterrichten.

	Land	Stadt/Region	Objekt	Kategorie, gemäß Richtlinien des Weiterbekomitees				
				Hist. Stadtkern	Hist. Kulturlandschaft	Bau-/Boden-/Gartendenkmal	Industriedenkmal	Naturdenkmal
1.	NW	Essen	Zeche Zollverein XII				x	
2.	ST	Dessau-Wörlitz	Gartenreich		x			
3.	HB	Bremen	Rathaus			x		
4.	SN	Dresden	Elbfront mit Theaterplatz, Zwinger, Oper, Schloß, Hofkirche, Brühlsche Terrasse und Frauenkirche			x		
5.	BY	Regensburg	Afistadt	x				
6.	RP <sup>1)</sup>	Bingen bis Koblenz	Mittelrheintal		x			
7.	MV <sup>2)</sup> 4)	Ostsee-Hansestädte	Wismar und Stralsund	x				
8.	BW, BY, HE, RP <sup>3)</sup>		Limes			x		
9.	NI, SH <sup>3)</sup>	Wattenmeer			x			x
10.	NI <sup>4)</sup>	Goslar	Oberharzer Wasserwirtschaft (Erweiterungsantrag Rammelsberg)			x		
11.	BW	Heidelberg	Stadt und Schloß	x				
12.	BE	Berlin	Siedlungen der Weimarer Republik			x		
13.	BW	Schwetzingen	Schloß und Schloßgarten			x		
14.	BY	Bayreuth	Markgräfliches Opernhaus			x		
15.	SN <sup>3)</sup>	Erzgebirge	Montan- und Kulturlandschaft		x			
16.	NI	Alfeld	Faguswerke			x		
17.	HE	Kassel	Bergpark Wilhelmshöhe			x		
18.	NW	Höxter	Abtei/Kloster Corvey		x			
19.	HH	Hamburg	Chile-Haus			x		
20.	ST	Halle	Franckesche Stiftungen			x		
21.	ST	Naumburg	Dom			x		

1) RP wird gebeten zu prüfen, ob eine Einbeziehung Hessens (Gemeinschaftsantrag) sinnvoll ist  
2) MV wird gebeten zu prüfen, ob ein Gemeinschaftsantrag mit Polen, Schweden und den Anrainerstaaten sinnvoll ist  
3) Gemeinschaftsantrag  
4) Erweiterungsantrag  
5) SN wird gebeten zu prüfen, ob eine Einbeziehung des Joachimstals und ein Gemeinschaftsantrag mit Tschechien sinnvoll erscheinen